

# SITZUNG

Sitzungstag:

16.04.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Stimmberechtigte Mitgl.

Jutta Bach-Opp

Daniel Größl

Maximilian Helmholz

Johannes Huber

Inge Lütz

Margot Schillo

Petra Seibert

Beratende Mitglieder

Thorsten Ellmer

Holger Huber

Annette Junkes

Manuela Klein

Vertretung für Frau Katja Zielinski

Dennis Neumann

Ralf Spacky

Sabine Weingarh-Theis

Marc Wolf

Tina Zens

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Carmen Gutendorf

André Mahler

**Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitgl.

Martina Antes- Lauder

entschuldigt

Marco Staudt

Beratende Mitglieder

Bärbel Deny

entschuldigt

Carmen Gardin

entschuldigt

Simone Hilpüsch

entschuldigt

Andrea Missal

entschuldigt

Ursula Sooß

entschuldigt

Katja Zielinski

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

entschuldigt

entschuldigt

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem  
16.04.2024, um 15:00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Kusel, Fritz-Wunderlich-  
Straße 51a, 66869 Kusel**

1. Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags;  
hier: Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis
3. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur voraussichtlich letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Legislaturperiode im Mehrgenerationenhaus in Kusel. An dieser Stelle bedankte er sich für die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss und lud zu einem kleinen Imbiss im Anschluss an die Sitzung ein. Nach einigen Informationen zum Mehrgenerationenhaus eröffnete er die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 16.04.2024</b>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>10</b>	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: <b>8</b>	
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür <b>8</b>	Dagegen <b>0</b>

### ***Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel***

Das Jugendamt hat im Jahr 2021 gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM) eine Sozialraumanalyse im Landkreis Kusel durchgeführt und die Erkenntnisse im Hinblick auf die Kitas in eine Konzeption überführt. Zweck der Konzeption ist die bestmögliche Steuerung der Mittelverwendung aus dem Sozialraumbudget des Landes Rheinland-Pfalz, welches zur Deckung von personellen Bedarfen zugewiesen wird, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 diese Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel beschlossen. Zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen der Konzeption per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2022 sowie vom 24.01.2023.

Die selbst vorgegebene Überprüfung der Sozialräume fand nunmehr auf Basis der Daten des Jahres 2022 statt. Im Rahmen dieser Evaluation wurden entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.01.2023 auch die Konzeptbausteine nochmals überprüft, um die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich zu nutzen. Dabei sind neben den im Rahmen der bisherigen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen, die Rückmeldungen aus der praktischen Arbeit in den Kitas sowie aus dem partizipativen Beteiligungsprozess eingeflossen.

Damit die Träger ausreichend Vorbereitungszeit haben, soll die Umsetzung der beigefügten Fortschreibung des Konzepts zur Verwendung des Sozialraumbudgets (Anlage 1) zum 01.01.2025 erfolgen und hat zunächst Gültigkeit bis 31.12.2027. Bis zum 31.12.2024 soll die aktuell gültige Konzeption einschließlich der befristeten Konzeptbausteine (IKF und Leitungsdeputat von 4 Stunden) Anwendung finden.

Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden stellten Frau Daniela Ziegler und Herr André Mahler die Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel vor. Zunächst ging Herr Mahler auf die Entwicklung der neuen Konzeption sowie die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen ein. Anschließend beschrieben Frau Ziegler und Herr Mahler die Veränderungen (Fachkräfte für Diversität, Netzwerk-Verbünde, etc.) und gingen auf die geplanten Schritte zur Umsetzung ein.

Nachdem die beiden Fachkräfte kurze Rückfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beantwortet hatten, bedankte sich der Vorsitzende für den Vortrag und leitete zur Beschlussfassung über.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel zum 01.01.2025, wie von der Verwaltung vorgelegt. Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anwendung der bislang gültigen Konzeption bis zum 31.12.2024.

<b>Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 16.04.2024</b>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>10</b>		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: <b>8</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>8</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags;  
hier: Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des  
Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstät-  
ten im Landkreis**

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ist mit Wirkung vom 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft getreten. Das neue Gesetz brachte einen großen Umbruch für den Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich. Insbesondere die Umstellung der Bedarfsplanung von Gruppen auf Plätze stellt einen umfassenden Systemwechsel dar.

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Landkreis orientieren sich noch an den bis zum 30.06.2021 gültigen Gruppenformen. Allein schon aus diesem Grund bedarf es einer Überarbeitung der Richtlinien.

Der Gesetzgeber hat sowohl in der Fassung des KiTaG bis 30.06.2021 (§ 15 Abs. 2), als auch in der aktuellen Fassung seit 01.07.2021 (§ 27 Abs. 2) die Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geregelt, wonach dieser sich „an der Aufbringung der notwendigen Kosten für die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots angemessen zu beteiligen“ hat. Mit dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 wurden zwischenzeitlich neue Maßstäbe für die Auslegung dieser Vorschrift gesetzt, denn in seinem Leitsatz stellt das OVG folgendes fest:

*„Eine ‚angemessene‘ Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79) in der Fassung des Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 - KiTaG a. F. - hat sich an dem in der Vergangenheit ausdrücklich gesetzlich fixierten Richtwert von 40 v. H. der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte zu orientieren. Dieser Wert von 40 v. H. ist der in der Regel vom Träger des Jugendamts zu entrichtende Anteil.“*

Das OVG sieht in dieser Vorschrift durch die Begriffe „notwendige Kosten“ bzw. „Bau- und Ausstattungskosten“ die beteiligungsfähigen Aufwendungen definiert. Außerdem sieht das Gericht die Höhe der Kostenbeteiligung des Landkreises durch die Formulierung „entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kitas ... angemessen zu beteiligen“ definiert, welche mit 40 % festzusetzen sei.

Die Entscheidung des OVG findet sich im Entwurf der Richtlinien wieder, die nachfolgende wesentlichen Regelungsinhalte enthält:

- **Alle notwendigen Baumaßnahmen sind förderfähig.** Nach Ansicht des OVG ergibt sich aus der Gesetzesgrundlage kein Anhaltspunkt für eine einschränkende Auslegung, um Baukosten, die keine neuen Betreuungsplätze schaffen, vom Anwendungsbereich auszunehmen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Fall eines sogenannten „Ersatzbaus“.
- **Nicht förderfähig sind in Abgrenzung hierzu die Sachkosten,** worunter insbesondere Sanierungsmaßnahmen fallen.

- Über die Frage der Notwendigkeit einer Maßnahme entscheidet das Jugendamt im Rahmen der Bedarfsplanung.
- **Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 40% der nicht durch Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz und Dritter gedeckten, zuwendungsfähigen Kosten.** Die bisherige Einschränkung der maximal zuwendungsfähigen Bauwerkskosten durch einen festgelegten Euro-Wert je anerkannter Bruttogrundfläche und unter Berücksichtigung einer Raumprogrammempfehlung, wie in der bisherigen Richtlinie des Landkreises geregelt, entfällt. Ebenso entfällt eine Differenzierung der Förderquote.
- Zuwendungsfähig sind die angemessenen Kosten der Gruppen 300 – 700 nach DIN 276. Dies umfasst auch die Ausstattungskosten nach Kostengruppe 610. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Kusel.

Der Entwurf der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“ bei dem auch die Durchführungshinweise des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 13.03.2024 Berücksichtigung gefunden haben, ist der Beschlussvorlage (Anlage 1) beigelegt.

Der Vorsitzende ging kurz auf das bisherige Verfahren zur Neufassung der Richtlinien ein. Bereits im November 2022 sei ein erster Entwurf im Jugendhilfeausschuss besprochen worden, der jedoch aufgrund eines Oberverwaltungsgerichts-Urteils und einer lange erwarteten Musterrichtlinie des Landkreistages nochmals angepasst wurde und den nun vorliegenden Entwurf ergeben habe.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, ging im Folgenden näher auf die Hintergründe und die wesentlichen Festlegungen des Gerichtsurteils ein. Er erläuterte die im Entwurf vorgesehenen Fördervoraussetzungen und wie die neuen Maßstäbe des Urteils mit der neuen Richtlinie umgesetzt werden sollen. Eine entscheidende Rolle spiele dabei die baufachliche Prüfung im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten, die neben der kommunalaufsichtlichen Prüfung durch den Landkreis vorgenommen werde. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hierfür organisatorisch die Kommunalaufsicht vorgesehen und bereits entsprechend personalisiert sei.

Herr André Mahler berichtete kurz über die bevorstehenden Maßnahmen an den einzelnen Einrichtungen und Herr Wolf ergänzte, dass man im Haushaltsplan 2024 einen Haushaltsansatz von 1,25 Mio. Euro diesbezüglich eingeplant habe. Für die beiden Folgejahre seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro veranschlagt.

Frau Margot Schillo (FWG) befürwortete die Richtlinien insgesamt. Gut sei, dass die Arbeitshilfe des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.01.2017 auch erforderliche Brandschutzmaßnahmen als Baukosten ausweise.

Herr Wolf stellte klar, dass die Arbeitshilfe lediglich zur Abgrenzung beim Zusammentreffen von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen diene. Die Beurteilung der Förderfähigkeit erfolge im Übrigen auf Basis der Richtlinien.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende leitete zur Beschlussfassung über.

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

<b>Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 16.04.2024</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>10</b> <b>8</b> davon anwesend:		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3</div>  <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Marc Wolf die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die folgenden Themen:

- **Jugendzeltlagerplatz Odenbach**  
Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis, dem Sportbund Pfalz sowie der Ortsgemeinde und dem TuS Odenbach zum Betrieb des Jugendzeltlagerplatzes wird im gegenseitigen Einvernehmen bereits zum 01.03.2024 beendet. Die Ortsgemeinde hat signalisiert, die Einrichtung künftig in Eigenregie betreiben zu wollen.
- **Rahmenvereinbarung gemäß § 5 II KitaG**  
Es gebe zwar nach wie vor keine Rahmenvereinbarung, dafür aber eine Übergangsvereinbarung, die für die Zeit von 01.07.2021 bis 31.12.2024 die Förderung zur anteiligen Refinanzierung der Personalkosten und sonstigen notwendigen Kosten regelt. Diese besage, dass die Personalkosten kirchlicher Träger zu 102,5 % und die Personalkosten der freien Träger zu 100 % refinanziert werden.
- **Gemeinsame Koordinierungsstelle zur gebündelten Wahrnehmung von übergeordneten Vormundschaften**  
Der Entwurf der Zweckvereinbarung mit den Landkreis Kaiserslautern und dem Donnersbergkreis liege zur Prüfung bei der Aufsichtsbehörde.

Herr Thorsten Ellmer informierte weiter über:

- **die 72-Stunden-Aktion auf dem Bambergerhof vom 18. bis 21. April**
- **die Kinder- und Jugendolympiade in Waldmohr am 29.06.2024**
- **den Familienaktionstag am 04.05.2024 in Kusel**
- **ein gemeinsames Projekt mit den Schulen bezüglich des Wahlrechtes 16-jähriger bei der bevorstehenden Europawahl**
- **verschiedene Workshops im Horst-Eckel-Haus.**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christoph Dinges)